

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP)

**Weshalb gibt es nach sechs Monaten noch nicht eine Akte zum Aktenvorlagebegehren  
„Buslinien Papenburg“?**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 26.05.2020

Am 08.11.2019 erreichte das Aktenvorlagebegehren „Buslinien Papenburg“ die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium. Eine Nachfrage in der 53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung vom 08.05.2020 ergab, dass die Landesregierung eine Kabinettsbefassung für Mitte Juli 2020 anstrebt. Das Aktenvolumen soll ca. 6 000 Seiten umfassen, sodass von einer Aktenanzahl von zehn bis zwölf gefüllten Aktenordner auszugehen ist (<https://de.wikipedia.org/wiki/Aktenordner>).

1. Welche Personalkapazitäten hat die Landesregierung zur Umsetzung der Aktenvorlage nach Maßgabe des Artikel 24 Abs. 2 NV seit November 2019 bereitgestellt?
2. An welchen Tagen haben sich welche Personen, Referate oder Abteilungen mit der Aktenvorlage seit dem 08.11.2019 beschäftigt?
3. Inwieweit ist die Maßgabe „unverzüglich“ nach Artikel 24 Abs. 2 NV im bisher bekannten Zeitplan von der Landesregierung im Rahmen dieser Aktenvorlage befolgt oder missachtet worden (bitte mit Begründung)?